

NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds

Tätigkeitsbericht 2011



Förderungen

In Entsprechung des § 10 Abs. 1 des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes 1972, LGBl. 6645-4, wurden im Berichtsjahr nachstehende Maßnahmen gefördert.

1. Agrar Plus und land.aktiv

Für die Firma Agrar Plus, welche unter anderem Grundlagen für die Koordination und Umsetzung von Innovationsprojekten für die Themenbereiche „Regionalität zur Stärkung des ländlichen Raumes“, „Energieeffizienz“ und „Umwelt und Klima“ erarbeitet wurde im Jahr 2011 für diese Tätigkeiten und zur Aufrechterhaltung der Regionalbüros in St. Pölten und Laa/Thaya ein Betrag von € 510.000,00 bzw. für die Tochterfirma land.aktiv ein Betrag von € 200.000,00 ausgezahlt. Als Basis für die Unterstützung für die Agrar Plus dient eine Fördervereinbarung aus dem Jahr 2004 bzw. für die Unterstützung der land.aktiv eine Fördervereinbarung vom Jänner 2011.

2. Zuschuss zu Agrarinvestitionskrediten

Gemäß den Richtlinien des BMLF zur Förderung von Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft müssen sich die Länder an Förderungsaktionen des Bundes beteiligen. Hierbei handelt es sich um die Ausfinanzierung der vor 1995 genehmigten Agrarinvestitionskredite im landwirtschaftlichen Wohnbaubereich. 2011 wurden Zuschüsse in der Höhe von € 22.885,11 ausgezahlt.

3. Güterwegebau

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für eine zeitgemäße Führung und Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe. Für die Finanzierung des Ausbaues des landwirtschaftlichen Güterwegenetzes (z.B. Bergbauern-Hofzufahrten) wurden Mittel in der Höhe von € 1,00 Mio. für Maßnahmen 2010 angewiesen.

4. Kalbinnenaktion

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Qualitätsverbesserung der NÖ-Rinderzucht und damit verbunden die Sicherung der traditionellen, bäuerlichen Landbewirtschaftung im Benachteiligten Gebiet Niederösterreichs. Auf Versteigerungen bzw. vom Verband organisierter Ab-Hof-Verkäufe wurde der Kauf von 991 weiblichen Zuchtrindern (max. 2 Tiere pro Jahr und Betrieb) unterstützt. Die Förderaktion kam etwa 700 Betrieben zu Gute. Im Jahr 2011 wurden dafür Zuschüsse in Höhe von €218.020,00 ausgezahlt.

5. Soziale Betriebshilfe

Für Maßnahmen der sozialen Betriebshilfe (Betriebshilfe-Einsatzstunden, Einsatzorganisation, Landesverband der Maschinenringe etc.) wurden 2011 Mittel in Höhe von €26.839,00 aufgewendet. Die Organisation der sozialen Betriebshilfe erfolgt durch den Maschinenring. Arbeitskräfte werden als Unterstützung beim Ausfall der Betriebsführer (Erkrankung, längere Arbeitsunfähigkeit, Kur, Spitalsaufenthalt, etc.) vermittelt.

6. Zuschuss für Zivildienereinsatz

Der Zivildienereinsatz ist neben dem der Dorfhelferinnen eine wichtige soziale Komponente zur Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben. Bei einem langfristigen Ausfall des Betriebsführers oder der Betriebsführerin durch Todesfall, schwerem Arbeitsunfall oder lang andauernder Krankheit kann ein Zivildienereinsatz zugeteilt werden. Insgesamt stehen in NÖ für die Landwirtschaft 15 Zivildienereinsatzkräfte pro Turnus zur Verfügung, wobei 5 davon vom NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds mitfinanziert werden. Koordiniert werden alle Zivildienereinsatzkräfte von der Abteilung Landwirtschaftsförderung. Im Jahre 2011 wurde ein Zuschuss in der Höhe von €38.802,76 ausgezahlt.

7. NÖ Genetikprogramm

Dem NÖ. Genetik Rinderzuchtverband wurde für das Jahr 2011 eine Förderung von €477.470,32 gewährt. Gegenstand des Programms ist die Durchführung und laufende Betreuung der Herdebuchführung, die Beratung der Herdebuchbetriebe im Betriebsmanagement und Qualitätsmanagement sowie die Organisation und Durchführung von Messen und Schauen von qualitativ hochwertigen Zuchtrindern.

Diese Maßnahme trägt dazu bei, den hohen Qualitätsstandard in der NÖ-Rinderzucht zu erhalten bzw. zu steigern.

8. Sturmschadenversicherung

Durch das verstärkte Auftreten von Sturmereignissen ist in den letzten Jahren das Risiko eines größeren Schadens für Gärtnereibetriebe gestiegen, welches durch den Abschluss einer Sturmschadenversicherung verringert werden kann. Die Unterstützung erfolgt in Form einer Prämienreduktion um 50 %. Als Zuschuss zu den Prämien für die Sturmschadenversicherung für Gewächshäuser wurde der Hagelversicherung im Jahr 2011 ein Betrag von € 103.106,22 überwiesen.

9. Mutterkuh- und Milchkuhzusatzprämien

Die rechtliche Basis bildet die Mutterkuh- und Milchkuhzusatzprämien-Verordnung 2011. Die beiden Prämien wurden zusätzlich zur Mutterkuh- und Milchkuhprämie der EU gewährt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte aus nationalen Mitteln. Zuständig für die Vollziehung ist die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria. Der NÖ-Anteil an der Finanzierung betrug € 805.000,00 für die Mutterkuhzusatzprämie und € 1.120.000,00 für die Milchkuhzusatzprämie.